

- (2) Die Netznutzung sowie die Belieferung mit Erdgas bedürfen separater vertraglicher Regelungen. Das Recht zur Nutzung des Anschlusses zur Entnahme von Erdgas ist gesondert geregelt.

§ 2 Netzanschlusskosten; Baukostenzuschuss; Inbetriebsetzung; Sonderleistungen

- (1) Das für die Herstellung/Änderung des o. g. Netzanschlusses vom Anschlussnehmer an den Netzbetreiber zu entrichtende Entgelt wird nach tatsächlichen entstandenen Aufwand berechnet und
- a) beträgt anhand des Kostenangebotes (Anlage 1) _____ €
 - b) wurde bereits gezahlt.
- (2) Der für o. g. Anschluss vom Anschlussnehmer an den Netzbetreiber zu entrichtende Baukostenzuschuss
- a) beträgt _____ € und ist vom Anschlussnehmer an den Netzbetreiber zu entrichten.
 - b) wurde bereits gezahlt.
- (3) Vom Anschlussnehmer verlangte Sonderleistungen (z.B. Errichtung oder Inbetriebsetzung der Gasanlage) sind gesondert zu vergüten.

Die Kosten für den Anschlussnehmer, bestehend aus Netzanschlusskosten und Baukostenzuschuss, betragen _____ € netto. Zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer in Höhe von 19 % bzw. _____ € betragen die Anschlusskosten gesamt brutto _____ €. Dieser Betrag wird zwei Wochen nach Rechnungslegung fällig

§ 3 Vertragsdauer; Kündigung; Mitteilung über Eigentumswechsel

- (1) Dieser Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Er kann mit einer Frist von einem Monat auf das Ende eines Kalendermonats gekündigt werden. Eine Kündigung durch den Netzbetreiber ist nur möglich, soweit eine Pflicht zum Netzanschluss nach § 18 Abs. 1 Satz 2 EnWG nicht besteht.
- (2) Das Recht des Netzbetreibers zur fristlosen Kündigung gemäß § 27 NDAV bleibt unberührt.
- (3) Die Kündigung bedarf der Textform.
- (4) Der Anschlussnehmer ist verpflichtet, dem Netzbetreiber jede Änderung der Eigentumsverhältnisse an der Gasanlage oder am angeschlossenen Objekt (Grundstück/Gebäude) in Textform unverzüglich mitzuteilen.

§ 4 Haftung

Der Netzbetreiber haftet gegenüber dem Anschlussnehmer aus Vertrag oder aus unerlaubter Handlung für Schäden, die der Anschlussnehmer durch eine Unterbrechung des Netzanschlusses oder durch Unregelmäßigkeiten beim Betrieb des Netzanschlusses sowie des Netzes erleidet, entsprechend der Regelung des § 18 NDAV.

§ 5 Allgemeine und Ergänzende Bedingungen

Die Regelungen dieses Vertrages beruhen auf den derzeitigen rechtlichen und energiewirtschaftlichen Rahmenbedingungen, insbesondere der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Gasversorgung im Niederdruck (Niederdruckanschlussverordnung – NDAV) sowie den Ergänzenden Bedingungen des Netzbetreibers, die im Internet unter www.stadtwerke-olbernhau.de veröffentlicht sind.

_____, den _____

_____, den _____

Unterschrift Anschlussnehmer

Unterschrift Netzbetreiber

Anlagen:

- Anlage 1: Anschreiben und Kostenangebot (zu § 2)
- Anlage 2: Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Gasversorgung in Niederdruck vom 01.11.2006 (Niederdruckanschlussverordnung – NDAV)
- Anlage 3: Ergänzende Bedingungen zur NDAV
- Anlage 4: Widerrufsbelehrung sowie Muster-Widerrufsformular (bei privaten Anschlussnehmern)